

Hygienekonzept für die Kultur- und Sporthalle Frohnlach

(Stand 01.10.2020)

Die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg möchte der Schule und den einheimischen Vereinen (Nutzer) die Möglichkeit geben, wieder Sportunterricht, Trainings- und **Wettkampfbetrieb** abhalten zu können. Dieses Hygienekonzept hat zum Ziel, ein sicheres und hygienisch bestens versorgtes Umfeld bereitzustellen. Diesem Zwecke dient das vorliegende Hygienekonzept.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-COV-2 sind

- **Abstandhalten** (mindestens 1,50 m)
- **Handhygiene** (Waschen ist wichtiger als Desinfizieren),
- Tragen der **Alltagsmaske** (ausgenommen beim Sporttreiben oder auf einem festen Sitzplatz)

Wir informieren die Nutzer durch übersichtliche Hinweisschilder am Eingang sowie den jeweiligen Positionen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Bei Nichteinhaltung hat der verantwortliche Nutzer (Vereinsvorsitzender, Gruppenleiter/Trainer, Lehrer) die Person auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und für die Beachtung der Regeln zu sorgen. Ggf. ist der Hallenwart zu verständigen. Die Ausübung des Hausrechts kann bei Uneinsichtigkeit einen Platzverweis nach sich ziehen.

Verhaltensregeln in der Übersicht:

1. **Personen, die Krankheitssymptome aufweisen** (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) **ist der Zugang zur Halle nicht gestattet.**
2. Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist möglichst einzuhalten (ausgenommen Personen des gleichen Hausstandes).
3. Während der Bewegung in der Halle (sportliche Aktivität ausgenommen) ist immer eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.
4. Einhaltung der Husten- und Niesetikette (in Armbeuge oder Taschentuch).
5. Beim Betreten der Halle Hände desinfizieren. Regelmäßig Händewaschen.
6. **Betreten und Verlassen der Kultur- und Sporthalle bei Belegung des hinteren Hallendrittels über den Sportlereingang; bei Belegung des vorderen Hallenbereichs durch den Haupteingang.**
7. Nach Möglichkeit in der Halle immer rechts gehen.
8. Ausschließliche Nutzung der Toiletten im Foyer. Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Desinfektion nach jeder Nutzung durch den Nutzer/die Nutzerin.
9. **In den Umkleidekabinen muss der Abstand von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten und gewährleistet werden; daraus ergibt sich die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten dürfen. Die Plätze wurden markiert und sind bei Betreten in numerischer Reihenfolge bzw. beim Verlassen in rückwärtiger Reihenfolge zu besetzen und zu verlassen. Bei Belegung des vorderen**

Hallenbereichs soll möglichst das Foyer oder die vordere Kabine zum Umkleiden genutzt werden.

10. Duschen dürfen nicht genutzt werden.

11. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ergeben sich folgende **Personengrenzen je Belegungseinheit:**

- Halle komplett: 100 Personen
- Große Hälfte: 65 Personen
- Kleine Hälfte: 35 Personen
- Vereinszimmer: 8 Personen

12. Zuschauer sind nur bei Wettkämpfen zugelassen. Hierfür können auf der Empore nummerierte Einzelplätze unter Einhaltung des Mindestabstands aufgebaut werden. Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen **sitzplatzbezogen** erfasst werden.

13. **Die Nutzungseinheit ist pro Gruppe auf maximal 120 Minuten begrenzt.**

Anschließend ist die Halle für einen Luftaustausch 15 Minuten zu verlassen (bei Wettkämpfen inkl. Zuschauerbereich). Die Abluftanlage ist vom Übungsleiter zu betätigen. Unter Einhaltung der Pausenregelungen und Lüftungsvorgaben ist es möglich, dass eine Trainingsgruppe auch mehrere Einheiten von 120 Minuten durchführt.

14. Kleingeräte (Tischtennisschläger, Bälle, Gymnastikmatten etc.) sind von den Sporttreibenden selbst mitzubringen. Es darf nur das eigene Kleingerät genutzt werden.

15. Großgeräte (Tischtennisplatten, Langbänke, Kästen etc.) sind nach Benutzung mit dem dazu bereitgestellten Reinigungsmittel zu desinfizieren.

16. Nach Trainingsende ist die Halle unverzüglich zu verlassen.

17. Die Küche bleibt gesperrt.

18. **Ein Aufenthalt zu „geselligen Zwecken“ ist nicht erlaubt.**

19. Die getroffenen Regelungen gelten für Vereinssitzungen/Besprechungen analog.

Voraussetzungen für die Hallennutzung

Vor der erstmaligen Nutzung hat der Nutzer der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg ein Hygienekonzept vorzulegen.

Wenn Wettkampfbetrieb durchgeführt werden soll, ist dieses umgehend zu aktualisieren und den Hallenwarten vorzulegen. Sollte es bei unterschiedlichen Sparten eines Vereins unterschiedliche bzw. sportartspezifische Vorgehensweisen geben, ist für jede Sportart ein Konzept zum Wettkampfbetrieb vorzulegen.

Erst nach Prüfung und Zustimmung kann der Verein seine Nutzungstermine mit dem Hallenwart vereinbaren. So wird sichergestellt, dass der Verein das Hygienekonzept der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg anerkennt und seine Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Sportler/innen zu dessen Einhaltung verpflichtet. Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln geht bei Nutzung der Frankenland-Halle auf den 1. Vorsitzenden über. Der Vereinsvorsitzende versichert in seinem Hygienekonzept, dass die Hallennutzung in festen Gruppen durchgeführt wird und die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer/innen **(bei Zuschauern sitzplatzbezogen)** erfasst werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt sicherstellen zu können.

Zugang zur Kultur- und Sporthalle

Grundsätzliches

Bei der Ankunft und Abreise der Hallennutzer/innen ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Während der Bewegung in der Halle (sportliche Aktivität ausgenommen) ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist möglichst immer einzuhalten (Angehörige des gleichen Haushalts ausgenommen). Die Zwischentüre zum Foyer, die Eingangstür zur Halle und die Glastür der Empore sind dauerhaft geöffnet zu halten, um Kontaktflächen zu minimieren.

Belegung des vorderen Hallenbereichs („zwei Drittel“)

Sind beide Hallenteile gleichzeitig von verschiedenen Nutzern belegt, so erfolgt der Zugang in den vorderen Hallenbereich über den Haupteingang. Zum Umziehen soll möglichst das Foyer oder die erste Umkleidekabine genutzt werden, die über die Treppe im Foyer (nicht Sportlereingang) zu erreichen ist. Der Zugang zum Hallenbereich erfolgt auch bei Nutzung der Umkleidekabine durch den Haupteingang im Foyer.

Belegung des hinteren Hallenbereichs („ein Drittel“)

Sind beide Hallenteile gleichzeitig von verschiedenen Nutzern belegt, so erfolgt der Zugang in den hinteren Hallenbereich über den Sportlereingang. Zum Umziehen können die 2. und 3. Umkleidekabine genutzt werden. Der Zugang zum Hallenbereich erfolgt über den Sportleraufgang und durch die hintere Garage direkt in das hintere Hallendrittel.

Umkleidekabinen

In den Umkleidekabinen muss der Abstand von 1,50 m zwischen den Personen eingehalten und gewährleistet werden; daraus ergibt sich die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleidekabinen aufhalten dürfen.

Die Plätze wurden markiert und sind bei Betreten in numerischer Reihenfolge bzw. beim Verlassen in rückwärtiger Reihenfolge zu besetzen und zu verlassen, so dass der Begegnungsverkehr reduziert wird.

Die Türen der Umkleidekabinen sind nach der Nutzung sofort wieder zu öffnen und geöffnet zu lassen. Die Türgriffe sind durch die Nutzer zu desinfizieren.

Als Ergänzung steht das Foyer zum Umkleiden zur Verfügung.

Die Toiletten in den Umkleiden bleiben gesperrt.

Sanitäre Anlagen

Es stehen ausschließlich die Toiletten im Foyer zur Verfügung. Der Toilettenraum darf nur einzeln genutzt werden. Die Tür zum Vorraum bleibt dauerhaft geöffnet, um Kontaktflächen zu minimieren.

Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer/von der Nutzerin zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen bereit. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.

Sportler/innen sind durch den/die Übungsleiter/in bzw. Trainer/in regelmäßig darauf hinzuweisen, ausreichend Hände zu waschen und diese ggf. auch zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.

Reinigung

Eine Reinigung durch die Reinigungskräfte der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg erfolgt einmal täglich. Darüber hinaus sind die Nutzer für die Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte und Kontaktflächen selbst verantwortlich.

Nutzung von Sportgeräten

Kleingeräte (Tischtennisschläger, Bälle, Gymnastikmatten etc.) sind von den Sporttreibenden selbst mitzubringen. Es darf nur das eigene Kleingerät genutzt werden.

Großgeräte (Tischtennisplatten, Langbänke, Kästen etc.) sind nach der Nutzung von den Sportler/innen selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren. Entsprechend Mittel stehen bereit.

Geräteräume dürfen nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Sollte mehr als eine Person beim Transport von Geräten (z. B. Tischtennisplatten) notwendig sein, gilt die Maskenpflicht.

Lüftungskonzept

Der maximale Aufenthalt in der Halle beträgt je Gruppe 120 Minuten. Danach ist die Halle für einen Luftaustausch für 15 Minuten zu verlassen (bei Wettkämpfen inkl. Zuschauerbereich). Bei Verlassen der Halle hat der/die Trainer/in bzw. Übungsleiter/in den Knopf für die Abluftanlage zu betätigen. Damit ist gewährleistet, dass ein vollständiger Luftaustausch stattfindet.

Da die Abluft nicht für jedes Hallenteil einzeln gesteuert werden kann, sind die Belegungen in den beiden Hallenteilen aufeinander abzustimmen. Während des Luftaustausches soll die komplette Halle nicht belegt sein.

Das Verlassen und ggf. der Wiedereintritt in die Halle und der Aufenthalt in anderen Räumlichkeiten während der Lüftungszeit muss unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln erfolgen. Sollte der Platz hierfür nicht ausreichen, muss die Halle so lange verlassen werden.

Die maximale Personengrenze in der Halle ist immer einzuhalten.

Abhalten von Trainingsbetrieb

Nachdem alle Teilnehmer/innen eingetroffen sind, ist die Halle zu verschließen und während der Nutzungsdauer verschlossen zu halten. So dass sich keine unregistrierten Personen darin aufhalten können.

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Wettkampfbetrieb

- Die ausgefüllten Belegungsinformationen zur jeweiligen Veranstaltung und das Hygienekonzept müssen den Hallenwarten mindestens eine Woche vorher vollständig vorliegen. Darin wird ein Einweisungstermin vereinbart, bei dem der Hallenwart dem Verantwortlichen nochmals alle wichtigen Regelungen erklärt.
- Die Hallenöffnung am Veranstaltungstag erfolgt durch den Hallenwart. Anschließend wird die Verantwortung auf den Nutzer/Veranstalter übertragen.
- Beim Wettkampfbetrieb sind Zuschauer auf der festen Tribüne zugelassen. Entsprechende Sitzplätze sind unter Einhaltung des Mindestabstands auszuweisen.
- Auf dem festen Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Die Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen (Sportler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Zuschauer etc.) müssen zu Nachverfolgungszwecken vom Nutzer/Veranstalter erfasst werden. Sind Zuschauer zugelassen, hat der Nutzer/Veranstalter zudem für die sitzplatzbezogene Kontaktdatenerfassung zu sorgen.
- Der Nutzer/Veranstalter muss geeignete Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass keine unregistrierten Personen in die Halle gelangen.
- Laufwege zur Lenkung von Zuschauern, Besuchern, Mitwirkenden und weiteren am Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen sind vom Nutzer/Veranstalter nach den örtlichen Gegebenheiten zu planen und vorzugeben. Einzuhaltende Abstände im Zugangs-, Ausgangs- und Wartebereich sind entsprechend kenntlich zu machen.
- Auch auf den Parkflächen sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Menschenansammlungen ergriffen werden, ggf. müssen Einweiser/innen eingesetzt werden.

Bewirtung

Eine Bewirtung durch den Nutzer/Veranstalter ist nicht zulässig. Alle Nutzer/Teilnehmer haben ihre Verpflegung selbst mitzubringen, Glasflaschen sind verboten. Der Nutzer/Veranstalter hat für die Reinhaltung zu sorgen.

Abhalten einer Vereinssitzung/Besprechung

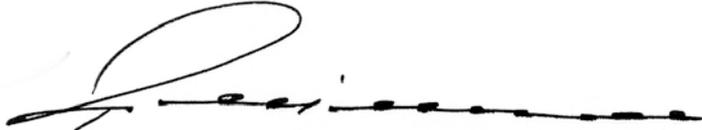
- Vereine, die kein eigenes Vereinsheim haben, können ihre Vereinssitzungen/Besprechungen in der Kultur- und Sporthalle abhalten.
- Die maximalen Personengrenzen im Vereinszimmer und der Halle sind einzuhalten. Es ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen am festen Sitzplatz.
- Für Sitzungen/Besprechungen gelten alle aufgeführten Regelungen analog. Das Vereinszimmer verfügt nicht über ein Belüftungssystem. Nach einer Nutzung von maximal 120 Minuten ist der Raum für einen Zeitraum von 15 Minuten komplett durchzulüften. Solange darf sich niemand darin aufhalten.
- Stühle und Tische sind selbst auf- und abzubauen und nach Benutzung zu desinfizieren (siehe Ausführungen zu Großgeräte). Für Besprechungen sind Termine mit dem Hallenwart zu vereinbaren. Es wird dringend empfohlen, Sitzungen/Besprechungen im Freien stattfinden zu lassen.
- Auch bei Sitzungen/Besprechungen hat der Verein durch das Führen einer Anwesenheitsliste die Nachverfolgbarkeit einer möglichen Infektionskette sicherzustellen.

Organisatorisches

Per Brief oder Mail an die Vereinsvorsitzenden, Aushängen in der Halle sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Website www.ebersdorf.de ist sichergestellt, dass alle Hallennutzer/innen ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde die für die Trainingseinheit zuständige Person (Vorstand, Trainer/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in) vom Hallenwart über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Hygieneregeln/Verhaltensregeln/Hinweise der jeweiligen Sportfachverbände sind einzuhalten und Bestandteil dieses Hygieneschutzkonzeptes.

Ebersdorf b.Coburg, 01.10.2020



Bernd Reisenweber
Erster Bürgermeister